



STEINBERGER®

HEUTE FÜR MORGEN SORGEN

INFORMIERT

Wissenswertes für Kunden und Geschäftspartner

Ausgabe Frühjahr/Sommer 2021

Rechtsschutz

Juristische Hilfe wird teurer

Die Kosten für Rechtsstreitigkeiten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Durch das Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 sind weitere Steigerungen zu erwarten.



Quelle: Tanja Esser – stock.adobe.com

Mit dem neuen Gesetz werden die gesetzlichen Anwalts- und Gerichtskosten sowie Sachverständigenkosten spürbar angehoben. Erste Berechnungen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) gehen von 13 Prozent Kostensteigerungen aus.

Einen hohen Bedarf an Rechtsschutz zeigen die steigenden Fallzahlen bei den Versicherern. Allein in den ersten drei Quartalen des letzten Jahres erhöhten sie sich um 14 Prozent.

Wie wichtig eine Rechtsschutz ist, zeigt uns auch der Abgaskandal. Nach Auskunft des GDV ist der Streitwert mittlerweile auf über sieben Milliarden Euro gestiegen. Die Versicherer leisteten bisher 667 Millionen Euro an über 290.000 Kunden, die ihre Versicherung wegen des Skandals in Anspruch genommen haben.

Durch den Einfluss der Pandemie rechnen die Versicherer mit einem weiteren Anstieg der Fälle. Hervorzuheben wären hier die Bereiche Arbeits- und Vertragsrecht. Ein guter Indikator für die vorausgesagte Entwicklung ist die Inanspruchnahme der telefonischen Rechtsberatung. Diese Serviceleistung der Premiumanbieter erreicht mittlerweile Rekordzahlen.

Bevor Sie aus Angst vor zu hohen Kosten darauf verzichten, Ihr Recht mit Hilfe eines Anwaltes durchzusetzen, sollten Sie mit einer Rechtsschutz rechtzeitig vorsorgen.

Fahrradboom nicht ohne Gefahren

E-Bike, Pedelec und Mountainbike liegen voll im Trend

Die Diskussionen über die Verkehrswende, die Fridays-for-Future-Bewegung und nicht zuletzt die Corona-Pandemie bescheren der Zweiradindustrie und dem Handel hohe Zuwachsraten. Zudem macht es Spaß, sich an der frischen Luft zu bewegen. Leichtsinn und Unkonzentriertheit sind aber zu vermeiden.

Verursachen Sie als Pedelec- oder Fahrradfahrer einen Unfall, so zahlt bei Verschulden Ihre Privathaftpflicht den Fremdschaden. Für E-Bikes und Speed-Pedelecs reicht die Privathaftpflicht nicht aus. Für diese gibt es eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung, ohne die Sie sich nicht im Straßenverkehr bewegen dürfen.

Über eine private Unfallversicherung können Sie sich und Ihre Lieben gegen die Folgen eines Unfalls versichern. Wichtig: eine ausreichend hohe Versicherungssumme bei Unfall-Invalidität. Umfangreiche Assistance-Leistungen gehören heutzutage zum Standard einer guten Unfallversicherung für Kinder, Berufstätige und Senioren.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

gerade in diesen ungewissen Zeiten ist es uns wichtig, dass Ihr wertvoller Versicherungsschutz immer auf dem neuesten Stand ist.

In dieser Ausgabe finden Sie wieder wichtige Informationen und Tipps für Ihre Sicherheit und Zukunftsplanung.

Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite!

Sie haben Fragen zu den Artikeln? Sprechen Sie uns einfach an!

Herzliche Grüße aus Kerpen
Christoph Steinberger

Themen

Neubau und Umbau

Die wichtigsten Versicherungen für den Bauherren

Gesetzliche Rentenversicherung

Rentenansprüche virtuell berechnen

Naturgefahren-Check

Ermitteln Sie, welche Schäden an Ihrem Wohnort eingetreten sind

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Wichtige Hilfe im Schadensfall

Dokumentation des Hausrats

Recht & Gesetz

Wichtige Urteile des BGH und BSG

E-Auto

Rettingungskarten immer umfangreicher

Zahnzusatzversicherung Staat erhöht Festzuschuss

Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) hat die Festzuschüsse für zahnärztliche Behandlungen zum 01.10.2020 erhöht.

Was sich im ersten Moment gut anhört, ist bei genauerer Betrachtung keine Problemlösung. Die Festzuschüsse werden lediglich um 10 bis 15 Prozent, in Abhängigkeit von einem lückenlos gepflegten Bonusheft, erhöht. Die Festzuschüsse finden auch nur Anwendung bei der Regelversorgung, hier ist gesetzlich nur eine ausreichende und zweckmäßige Behandlung für Kassenpatienten vorgesehen. Was nicht zwangsläufig qualitativ hochwertig und ästhetisch bedeutet.

Fazit: Die Eigenbeteiligung der Kassenpatienten an den Behandlungskosten von 25 bis 40 Prozent sollte über eine Top-Zahnzusatzversicherung abgesichert werden – diese leistet für qualitativ hochwertige Zahnbehandlungen und Zahnersatzmaßnahmen, auch ästhetische Aspekte der Patienten können berücksichtigt werden.

Sturm, Hagel, Starkregen & Co. NEU: Naturgefahren-Check

Im Jahr 2020 zahlten die Versicherer für Sturm, Hagel, Starkregen und andere Naturgefahren insgesamt 2,5 Milliarden Euro an Kunden aus.

Wenn wir Bilder über Naturereignisse im TV oder im Internet bei YouTube sehen, sind wir fasziniert und natürlich auch erschrocken. Aber irgendwie sind die Ereignisse weit weg und selten ist uns bewusst, dass es auch uns treffen kann. Erlebt man aber zum Beispiel einen Orkan mit Starkregen persönlich, so werden einem die Naturgewalten schon deutlich bewusster. Aber wie sieht das individuelle Risiko für den eigenen Wohnort aus? Die Versicherer bieten jetzt online einen kostenfreien „Naturgefahren-Check“ an: www.dieversicherer.de

Tipp: Versichern Sie Ihr Gebäude und Ihren Hausrat nicht nur gegen Sturm und Hagel, sondern auch gegen weitere Elementarschäden.

Neubauten und Umbauten Versicherungsschutz für den Bauherren

Jedes Jahr erfüllen sich zahlreiche Menschen den Traum vom Eigenheim. Aber auch Bestandsimmobilien werden oft erweitert. Dabei sollte der richtige Versicherungsschutz nicht außer Acht gelassen werden!



Quelle: Eisenhans – stock.adobe.com

beitragsfreier Schutz gegen die Gefahr Feuer gewährt. Nach bezugsfertiger Herstellung wird der Vertrag mit weiteren Gefahren aktiviert.

Bauleistungsversicherung

Hier werden unvorhergesehen eintretende Sachschäden abgesichert. Hierzu zählen beispielsweise mutwillige Zerstörung, Unwetter oder – sofern eingeschlossen – der Diebstahl fest verbundener Bestandteile.

Unfallschutz für Bauhelfer

Nicht selten helfen Freunde auf der Baustelle. Neben der Pflicht, diese Helfer bei der BG Bau zu melden, empfehlen wir den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Schutz vor Insolvenz

Fordern Sie einen Nachweis vom Bauunternehmer über das Bestehen einer Baufertigstellungsversicherung für Ihr Bauvorhaben. Sollte er eine Insolvenz erleiden, leistet dieser Vertrag unter anderem bei Mängeln am Bau oder für die Kosten eines Ersatzunternehmens.

Bitte sprechen Sie uns vor Baubeginn am besten in der Planungsphase an.

Haftpflicht

Eine Bauherrenhaftpflicht sollte jeder Bauherr haben. Sie haften für Schadenersatzansprüche Dritter, die durch Ihre Baustelle entstehen. Selbst, wenn Sie einen Bauträger beauftragt haben, brauchen Sie diesen Vertrag, da Sie trotzdem direkt in Anspruch genommen werden können! Ihre Privathaftpflicht deckt dieses Risiko in der Regel nicht, da meist nur kleinere Bauvorhaben beitragsfrei mitversichert sind.

Feuer-Rohbau

Bei Neubauten und Erweiterungen empfiehlt sich der rechtzeitige Abschluss einer Gebäudeversicherung. Über diesen Vertrag wird während der Bauzeit

Rentenansprüche berechnen Rentenlücke rechtzeitig durch Vorsorge schließen

Nur wer die Lücken in seiner Altersversorgung kennt, kann sie durch private Vorsorge schließen. Hierzu ist es notwendig, in regelmäßigen Abständen seine bei der gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Ansprüche zu überprüfen.

Die Höhe der Rentenansprüche ist mit wenigen Angaben zu ermitteln. Die Berechnung kann online über das Internet durchgeführt werden.

Hierfür hat die Deutsche Rentenversicherung einen Rentenschätzer geschaffen, welcher die derzeit prognostizierte Altersrente zu Rentenbeginn ermittelt. Alternativ kann auch der Rentenrechner des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) genutzt werden.

Nachdem Sie Ihre Rentenansprüche ermittelt haben, können Sie erkennen, welche Lücke zur benötigten Altersrente derzeit besteht. Mit dem Ergebnis der Online-Berechnung kontaktieren Sie uns. Wir können gemeinsam ermitteln, welche private Altersvorsorge für Ihre Ansprüche passend ist. Eine optimale Altersversorgung sollte maßgefertigt sein, damit beim Schließen Ihrer Rentenlücke auch alle Ihre Wünsche individuell berücksichtigt werden. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: ungar – stock.adobe.com

„Der Geruchsverschluss unter unserer Dusche ist gebrochen. Leider muss für die Reparatur die gesamte Duschwanne ausgebaut werden. Zahlt das die Gebäudeversicherung?“

Das kommt auf Ihren Versicherungsvertrag an. Grundsätzlich muss die Gefahr Leitungswasser vereinbart sein, dann sind zumindest die Nässeschäden durch dieses Abwasser voll abgesichert. Da der Geruchsverschluss eine Armatur ist, wird dessen Reparatur sehr unterschiedlich entschädigt. In Premiumverträgen ist der Bruch des Geruchsverschlusses in der Regel versichert. Aber selbst wenn Schutz besteht, sind Entschädigungsgrenzen möglich, die die Gesamtentschädigung für diese sehr aufwendige Reparatur nach oben begrenzen. In Basis-Verträgen wird oft nur der frostbedingte Bruch entschädigt.

„Wir haben unsere vermietete Eigentumswohnung mit einer Spülmaschine ausgestattet. An dieser ist der Schlauch geplatzt und die Wohnung eine Etage tiefer wurde beschädigt. Zahlt das die Haftpflicht der Eigentümergemeinschaft (WEG)?“

Da der Schaden aus Ihrem Sonder Eigentum herrührt, zahlt die Haftpflicht der WEG nicht. Hier würde nur ein eigener Vertrag leisten, der einzeln oder als Erweiterung der Privathaftpflicht abgeschlossen werden kann.

„In unserem Gebäudevertrag sind Carports bis zu einer Grundfläche von 30 m² beitragsfrei mitversichert. Unser Carport hatte 45 m² und ist abgebrannt. Zahlt die Gebäude jetzt anteilig?“

Die beitragsfreie Mitversicherung von Nebengebäuden ist sehr unterschiedlich geregelt. Es gibt Verträge, in denen nur Nebengebäude mit Ausnahme von Carports gedeckt sind, so dass diese extra eingeschlossen werden müssen. Andere Verträge bieten beitragsfreien Schutz bis zu einer bestimmten Grundfläche. In der Regel entfällt der Versicherungsschutz bei Überschreitung der Grundfläche komplett.

Privatsammlungen

Kunst richtig versichern

Der erzwungene Rückzug in die eigenen vier Wände hat den Trend verstärkt, dass in Kunst investiert wird. Zur Verschönerung, aber auch als Wertanlage. Aber wie versichert man seine Kunst richtig?

Grundsätzlich sind Kunstgegenstände über die Hausratversicherung bis zu festen Entschädigungsgrenzen mitversichert.

Für hochwertige Kunst oder gar Kunstsammlungen empfiehlt sich die Absicherung über eine Kunstversicherung. Es handelt sich dabei um eine Allgafahrendeckung. So sind bis auf wenige Ausschlüsse Beschädigungen durch Ursachen aller Art versichert.

Die versicherten Sachen werden nach fester Taxe versichert. Das bedeutet, ein zuvor mit dem Versicherer festgelegter Wert wird im Totalschadensfall entschädigt. Über eine Vorsorgeklausel sind Wertsteigerungen mitversichert.

Gern stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um Ihre Kunst mit Rat und Tat zur Seite.

Hausrat

Wertsachen belegen

Nach einem Einbruch müssen Sie den Nachweis für das Eigentum und den Wert der entwendeten Gegenstände erbringen. Was tun, wenn die Belege fehlen?

Wir erleben in diesen Fällen oft, dass uralte Fotoalben gewälzt werden, um noch irgendetwas zu retten. Besser ist es natürlich, schon vor Eintritt des Schadens vorbereitet zu sein. Bei sehr hochwertigen Gegenständen wie Schmuck empfiehlt sich eine detaillierte Beschreibung mit Fotos. Diese sollte dann außerhalb der Wohnung beispielsweise in einem Bankschließfach aufbewahrt werden. Aber schon ein Handyvideo von der Wohnung oder Handyfotos von Wertgegenständen und dem mitversicherten Fahrrad können eine hilfreiche Stütze sein. Diese Medien sollten dann an eine Vertrauensperson versendet werden.

Private Rentenversicherung

Wie Lebensversicherer auf niedrige Zinsen reagieren

Die Zinsen sind seit vielen Jahren im Keller. Die Aussichten, dass sich dies zeitnah verbessert, stehen schlecht. Alle, die für das Alter Kapital ansparen wollen oder müssen, werden mit der Situation noch länger konfrontiert sein.

Für kapitalstarke Versicherer war es in der Vergangenheit nie ein Problem, die Garantieverzinsung zu übertreffen. Vor diesem Hintergrund spielten Beitragsgarantien auch keine Rolle.

Gesamtverzinsungen der Vergangenheit sind auch zukünftig erreichbar oder können gar übertroffen werden. Hierfür modifizieren Versicherer ihre Anlagestrategien. Kosten werden stetig weiter gesenkt und renditereduzierende Garantien sind anpassbar gemacht worden. Bei den neuen Altersvorsorgeprodukten kann der Kunde nun selbst bestimmen,

welche Beitragsgarantien er für sinnvoll hält. Er entscheidet somit, welche Sicherheiten er „bezahlen“ möchte. Niedrigere Garantien machen höhere zukünftige Renditen möglich.

Bei der Auswahl des richtigen Versicherers und des optimalen Produktes sowie bei der Bestimmung der Höhe der Beitragsgarantie sind wir gerne behilflich.

Der wichtigste Aspekt, der für eine private Rentenversicherung spricht: Nur ein Versicherungsprodukt kann eine lebenslang garantierte Rentenzahlung leisten.

Elektro- und Hybrid-Fahrzeuge Brennende Elektroautos sind schwierig zu löschen

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Elektroauto brennt, ist nicht höher als bei gängigen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Allerdings sind Elektroautos deutlich schwieriger zu löschen.

Sobald eine Batteriezelle beschädigt wird, kann eine Kettenreaktion in Form von fortlaufenden Kurzschlüssen entstehen. Eine Löschung ist nur durch intensive Kühlung der Batterien möglich. Das setzt aber voraus, dass die Lage der Batterien bekannt ist. Denn für die Rettungskräfte besteht wegen der Hochspannung eine akute Lebensgefahr. Ob die Feuerwehr für alle neuen

Fahrzeugtypen Rettungskarten hat, ist nicht sicher. Die Rettungskarten zeigen die Lage der Batterien und Hinweise, wie die Spannungsversorgung unterbrochen wird. Wenn Sie für Ihr E-Auto die richtige Rettungskarte im Fahrzeug haben, schützen Sie die Feuerwehrleute und beschleunigen den Rettungsvorgang. Weitere Infos:

<https://rettungskarten-service.de/>

Steinberger® Energieberatung Klimaschutz spart bares Geld

In unseren Gebäuden steckt großes Energiesparpotenzial: Etwa 25% unseres CO₂-Ausstoßes fallen durch Gebäude und ihre Energieversorgung an (Quelle: Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW). Neben der reinen Kostensenkung gewinnt bei vielen Unternehmen und Privathaushalten die klimaschonende Nutzung von Ressourcen an Bedeutung. Ein wichtiger Beitrag ist, neben dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen, der effiziente Neu- oder Umbau von Privat- und Gewerbeimmobilien.

Der Bund unterstützt entsprechende Maßnahmen schon seit einigen Jahren mit der Vergabe geförderter Kredite der KfW. Mit Hilfe günstiger Darlehenszinsen und Tilgungszuschüssen wird die Entscheidung für das Wohnen und Arbeiten nach KfW-Effizienzhaus-Standards attraktiver. Mit der Veröffentlichung des Klimaschutzprogramms 2030 unterstreicht die Regierung nun die Brisanz dieses Themas. Die Förderprogramme zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien werden ab Juli 2021 in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ zusammengefasst und die Beantragung verschlankt. Da sich die Voraussetzungen

für eine Förderung im Detail unterscheiden, lohnt es sich jetzt zu prüfen, ob eine kurzfristige Beantragung nach alten Standards oder ein Verschieben des Bauvorhabens sinnvoller ist. Die Antragstellung bleibt jedoch komplex und muss zwingend vor Kauf bzw. Baubeginn erfolgen.

Das Team der Finanzen Steinberger® erstellt sehr gerne eine Finanzierungsanfrage für Ihre Immobilie und prüft dabei selbstverständlich den Einbezug möglicher Förderkredite.

Sprechen Sie uns bei Interesse sehr gerne an.

Urteile

Restwert bei Kfz-Leasing

Der Leasinggeber ist verpflichtet, die ihm aus einem Schadensfall zustehenden Entschädigungsleistungen eines Versicherers dem Leasingnehmer zugutekommen zu lassen, indem er sie für die Reparatur oder Wiederbeschaffung des Fahrzeugs verwendet oder bei Vertragsende des Leasingvertrages auf den Schadensersatz- oder Ausgleichsanspruch anrechnet. Eine Zahlung, die der Leasinggeber als Minderwertausgleich von dem Haftpflichtversicherer des Schadenverursachers erhalten hat, mindert deshalb – unabhängig davon, ob der Leasinggeber von einem vertraglich vereinbarten Andienungsrecht Gebrauch macht oder das Fahrzeug verwertet – dessen Anspruch auf Restwertausgleich. BGH vom 30.09.2020, Az. VIII ZR 48/18

Problematik Arbeitsweg in der gesetzlichen Unfallversicherung

Der über die Berufsgenossenschaft (BG) versicherte Mann verließ während seiner Schicht bei laufender Maschine vorzeitig seinen Arbeitsplatz. Er meldete sich nicht bei der Arbeitszeiterfassung seines Arbeitgebers ab. Entgegen seiner Gewohnheit hatte der Mann seine Frau auch nicht über den Fahrtantritt per SMS informiert. Er fuhr danach unmittelbar mit seinem PKW auf der Route seines direkten Heimwegs vom Arbeitsplatz weg. Kurz vor dem Erreichen des Hauses kam es bei einem Abzweig zu dem tragischen Unfall. Der Mann verstarb an den Folgen seiner Verletzungen. Die Witwe und das hinterbliebene Kind erhalten jedoch keinerlei Hinterbliebenenleistungen, weil die BG eine Zahlung verweigerte. Grund: Es konnte nicht mehr eindeutig geklärt werden, weshalb der Mann so plötzlich seinen Arbeitsplatz verließ. So konnte auch nicht ermittelt werden, ob er sich wirklich unmittelbar auf dem Nachhauseweg befand – Bedingung dafür, dass die Frau Anspruch gehabt hätte. Denn nur beim Verrichten der Arbeit und auf dem direkten Arbeitsweg besteht der gesetzliche Unfallversicherungs-Schutz. Bundessozialgericht vom 06.10.2020, Az. B 2 U9/19R

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Finanzen Steinberger GmbH & Co. KG
Schildgenstraße 2f, 50169 Kerpen
Persönlich haftende Gesellschafterin
Verwaltung Steinberger GmbH
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 96341
Geschäftsführer: Christoph Steinberger
Tel.: 02237/6597874
Fax: 02237/6597873
info@finanzen-steinberger.de
www.finanzen-steinberger.de



Besser. Welcher. Bilden.



Mitglied im Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V.

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):
Status: Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO (ungebundener Versicherungsvertreter).
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-5DLS-7PJSR-66 Immobiliendarlehensvermittler nach § 34 i Abs. GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-W-142-8U2V-13
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich
Meyer & Steinke-Meyer GbR
Marktstraße 15, 21423 Winsen



Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.